

Kanzleiprofil

Rechtsanwälte

GMDP Gütter Maier Damm & Partner

■ Partneranwälte

Florian Damm ()

Dipl.-Finanzwirt Erhard Gütter ()

Heiko Ritter ()

■ Kommunikation

Friedrich-Karl-Straße 14, 68165 Mannheim, Deutschland

Tel.: +49 (621) 43286-0, Fax: +49 (621) 43286-99

, Homepage <http://www.gmdp.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4123.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht Florian Damm

Familienrecht Heiko Ritter

Handels- und Gesellschaftsrecht Florian Damm

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht Florian Damm, Heiko Ritter

Arbeitsrecht Florian Damm

Ehescheidung Heiko Ritter

Familien- und Erbrecht Heiko Ritter

Gesellschaftsrecht Florian Damm

Handelsrecht Florian Damm

Steuerrecht Dipl.-Finanzwirt Erhard Gütter

Straßenverkehrsrecht Heiko Ritter

Unternehmensrecht Florian Damm

Versicherungsrecht Heiko Ritter



■ Kurzreportage

Hier bilden Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer ein eingeschworenes Beraterteam, das es sich zum Ziel gesetzt hat, den Mandanten in den Mittelpunkt zu stellen und ihm quasi ein "Rundum-Paket" zu bieten. Die Kanzlei wurde mit der Philosophie einer interdisziplinären Beratungsgesellschaft aus der Taufe gehoben, denn nur eine enge Verbindung der einzelnen Beratungsleistungen kann eine optimale Betreuung der Mandantschaft gewährleisten. Somit wird Ihnen in dieser Kanzlei Hilfe geboten, die über den rein juristischen Rat hinausgeht. Das Konzept "alles aus einer Hand" rechnet sich besonders für den Mandanten, da er – wenn dies nötig ist – immer gleich einen Rechtsanwalt sowie einen Steuerberater an der Seite hat; somit spart er wertvolle Zeit und damit viel Geld.

Die Kanzlei besteht bereits seit 1998. Dadurch gehört langjährige Erfahrung, kompetentes und hochqualifiziertes Fachwissen und ein fundierter Erfahrungsschatz zur Basis für die Arbeit der Anwälte. Die Bearbeitung Ihres Falles wird jeweils von dem in diesem Fachgebiet spezialisierten Juristen übernommen. Sollten Sie den Wunsch äußern, von einem bestimmten Anwalt betreut zu werden, wird dies selbstverständlich respektiert.

Schnelle Terminvergabe und zügige Bearbeitung sind zugleich Markenzeichen. Termine können mit dem Sekretariat der Kanzlei für Montag bis Freitag von 08.00 Uhr bis 19.00 Uhr vereinbart werden. Dabei werden Ihre individuellen terminlichen Wünsche und Vorstellungen berücksichtigt, nach Bedarf können auch Termine vor Ort oder beim Mandanten vereinbart werden.

Die Büroräume liegen im Herzen Mannheims, in unmittelbarer Nähe des Mannheimer Wahrzeichens, dem Wasserturm. Dieser ist rund 600 Meter vom Hauptbahnhof entfernt und kann auch mit der Straßenbahn (Haltestelle "Kunsthalle") optimal erreicht werden. Parkmöglichkeiten finden Sie auf kostenpflichtigen öffentlichen Parkplätzen direkt vor der Kanzlei sowie im benachbarten Parkhaus.

Die modernst ausgestattete Kanzlei liegt im zweiten und dritten Stock in einem Jugendstilgebäude. Das Bürohaus verfügt über einen Aufzug und ist damit auch für Rollstuhlfahrer zugänglich.

Kanzleiprofil

Florian Damm

Kanzlei GMDP Gütter Maier Damm & Partner

■ Kommunikation

Friedrich-Karl-Straße 14, 68165 Mannheim, Deutschland

Tel.: +49 (621) 43286-0, Fax: +49 (621) 43286-99

, Homepage <http://www.gmdp.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4123.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Arbeitsrecht, Handels- und Gesellschaftsrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Handelsrecht, Unternehmensrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Florian Damm wurde 1968 in Wiesbaden geboren. Nach seinem Studium der Rechtswissenschaften an der Justus-Liebig-Universität Gießen und an der Universität Köln absolvierte er seine Referendariatszeit in Hessen. Herr Damm ist seit 1997 als Rechtsanwalt zugelassen und spricht fließend Englisch.

Der aufgeschlossene Anwalt weiß - nicht zuletzt aufgrund seines großen Erfahrungsschatzes - von sich zu überzeugen, denn das Interesse am Menschen steht bei ihm schon seit Studienzeiten im Vordergrund. Den Anwaltsberuf liebt er wegen des Abwechslungsreichtums und der Vielfältigkeit der ständig neu zu lösenden Probleme und der Möglichkeit, für seine Mandanten kämpfen zu können. Jedes Problem seiner Mandanten begreift er als Herausforderung, die er gerne annimmt und die ihn immer wieder fesselt.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen liegt beim Arbeitsrecht. Rechtsanwalt Damm ist seit 2002 "Fachanwalt für Arbeitsrecht". Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen,



die erheblich das Maß dessen überschreiten, das üblicherweise durch die berufliche Ausbildung und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Das Individualarbeitsrecht hält Regelungen für die Rechtsbeziehungen zwischen einem Arbeitgeber und seinen Arbeitnehmern bereit. Florian Damm steht sowohl für Arbeitnehmer als auch für Arbeitgeber als Interessenvertretung zur Verfügung. Bevor Sie ein Arbeitsverhältnis eingehen, können Sie den Rechtsanwalt mit der Überprüfung Ihres Arbeitsvertrages oder der Vertragsgestaltung betrauen. Herr Damm berät und vertritt seine Mandanten auch im Kündigungsschutzrecht. Sofern Sie von Ihrem Arbeitgeber eine Abmahnung, Änderungskündigung oder gar eine betriebsbedingte Kündigung erhalten haben, ist es Ihnen zu empfehlen, den arbeitsrechtlichen Rat eines Rechtsanwalts einzuholen. In einem solchen Fall können Sie von Rechtsanwalt Damm die Klärung der Rechtslage hinsichtlich Ihrer Rechte und Pflichten erwarten. Bei mangelnder sozialer Rechtfertigung Ihrer Kündigung wird er eine Kündigungsschutzklage vor dem zuständigen Arbeitsgericht für Sie erheben. Ein gleichsam kompetenter Ansprechpartner ist Florian Damm bei Fragen hinsichtlich Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitsverhältnis, Betriebsübergang, Verbraucherschutz, Zeugnis, Mutterschutz, Abfindung, Betriebsrat, Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, Arbeitszeit et cetera.

Das Kollektivarbeitsrecht regelt Rechtsfragen, bei denen der Arbeitnehmer nicht als Einzelperson, sondern als eine Gruppe betroffen ist. Daher regelt das Kollektivarbeitsrecht insbesondere die Rechte von Gewerkschaften und Betriebsräten. Rechtsanwalt Damm berät und vertritt Betriebsräte und Arbeitgeber daher hinsichtlich ihrer betriebsverfassungsrechtlichen Rechte und Pflichten. Er steht Betriebsräten als Sachverständiger beim Abschluss von Interessenausgleich und Sozialplan im Zuge einer Betriebsänderung und darüber hinaus auch beim Abschluss von Betriebsvereinbarungen auf allen Gebieten der Betriebsverfassung beratend zur Seite.

Durch die sehr wirtschaftliche Orientierung von Rechtsanwalt Damm hat er sich auch umfangreiche Kenntnisse im Gesellschaftsrecht verschafft. Hierbei berät und vertritt er umfassend bei der Vertragsverhandlung, Vertragsgestaltung, Projektplanung und Konzeption. Er berät über die jeweils günstigste Gestaltung (beispielsweise GmbH, KG oder GmbH & Co. KG) unter Einbeziehung aller für diese Entscheidung zu berücksichtigender Aspekte. Ausgehend von der Erkenntnis, dass es sich bei der Unternehmensgestaltung in aller Regel um die Gestaltung der Zusammenarbeit von Menschen handelt, finden nicht nur steuerliche Aspekte Beachtung, sondern insbesondere auch das Tätigkeitsfeld des Unternehmens, dessen personelle Struktur und dessen Perspektive. Die Wechselwirkungen mit anderen Rechtsgebieten werden in die Lösungen einbezogen. Bei Auseinandersetzungen zwischen Gesellschaftern werden gemeinsam mit den Mandanten Strategien entwickelt. Die Vertretung der Interessen durch Herrn Damm erfolgt sowohl außergerichtlich als auch vor Gericht.

Ebenso gehört das allgemeine Zivilrecht zu den Stärken von Rechtsanwalt Damm. Das allgemeine



Zivilrecht umfasst sowohl das Recht der Verträge zwischen natürlichen, aber auch zwischen juristischen Personen auf dem Gebiet des Bürgerlichen Rechts, Verjährungsfristen für Ansprüche, das Recht auf Schadensersatz und Schmerzensgeld aus unerlaubten Handlungen. Rechtsanwalt Damm vertritt Sie bei allen Problemen aus dem allgemeinen Zivilrecht sachgerecht und zielgerichtet.

Zudem ist Florian Damm im professionellen Forderungsmanagement einschließlich der Zwangsvollstreckung tätig. Dies bedeutet: Sie reichen ihm Ihre fälligen Rechnungen ein, und er kümmert sich darum, dass das Geld Ihrem Konto baldmöglichst gutgeschrieben wird. Seine Aufgaben umfassen dabei die Straffung des Mahnvorgangs, die vorgerichtliche Mahnung des Schuldners, das gerichtliche Mahnverfahren, die Vertretung des Gläubigers vor Gericht im streitigen Verfahren und – gegebenenfalls - im Insolvenzverfahren sowie die Zwangsvollstreckung. Dabei wird Herr Damm in jeder Phase auch durch telefonische Kontaktaufnahme versuchen, den Schuldner zu einer freiwilligen Zahlung zu bewegen. Das Forderungsmanagement wird seit vielen Jahren durch ein sehr leistungsfähiges EDV-Programm unterstützt.

Ein weiterer Interessenschwerpunkt ist das Wettbewerbsrecht. Im Kampf um Kunden und Abnehmer wird in allen Geschäftsbereichen unter Mitbewerbern mit zunehmend härteren Mitteln gekämpft, um einen Wettbewerbsvorteil zu erreichen. Rechtsanwalt Florian Damm hilft Ihnen, Ihr Unternehmen gegen unlauteren Wettbewerb zu verteidigen – von der Abmahnung eines Konkurrenten bis zur Geltendmachung von Unterlassungsanspruch und Schadensersatzanspruch. Im Übrigen überprüft der Jurist umfassend Ihre Wettbewerbsmaßnahmen und sonstigen wettbewerbslichen Aktivitäten auf potentielle wettbewerbsrechtliche Gefahren oder Wettbewerbsverletzungen und unterbreitet Ihnen konkrete Änderungsvorschläge.

Genauso kompetent werden Sie von Rechtsanwalt Damm im Markenrecht vertreten. Das Markenrecht bietet als Kennzeichenrecht die Möglichkeit, Waren und Dienstleistungen national oder international mit einem Herkunftshinweis zu verknüpfen. Der Wert einer Marke wächst zunehmend mit der Benutzung und ist gegen Nachahmung oder Kopie durch das Markenrecht geschützt. Eine Marke kann als einziges Schutzrecht beliebig oft in Schritten von zehn Jahren verlängert werden. Als Marken können unter anderem Wortzeichen, Bildzeichen oder kombinierte Wort-Bild-Zeichen eingetragen werden.

Zu seinen größten Stärken zählen sein Ideenreichtum gerade bei sehr komplexen Mandaten sowie eine überdurchschnittlich gute Fähigkeit, sich mündlich auszudrücken. Überdies ist Rechtsanwalt Damm sehr durchsetzungsfähig und überzeugungsstark.

Um für seine Mandanten immer auf dem aktuellen Stand der Rechtsprechung zu sein, bildet er sich mittels Fachliteratur wie auch durch den regelmäßigen Besuch von Seminaren weiter.



Kanzleiprofil

Dipl.-Finanzwirt Erhard Gütter

Kanzlei GMDP Gütter Maier Damm & Partner

■ Kommunikation

Friedrich-Karl-Straße 14, 68165 Mannheim, Deutschland

Tel.: +49 (621) 43286-0, Fax: +49 (621) 43286-99

, Homepage <http://www.gmdp.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4123.rechtsanwalt.com>

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Steuerrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Erhard Gütter wurde 1957 in Speyer geboren. Schon früh spezialisierte er sich konsequent auf das Steuerrecht und fungiert deshalb ausschließlich als Steueranwalt.

Zunächst war er von 1978 bis 1983 Finanzbeamter im Dienst der Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz, hat dort das Steuerrecht, die Arbeits- und Denkweise der Finanzbehörden von der Pike auf gelernt und an der Fachhochschule für Finanzen in Edenkoben den akademischen Grad Diplom-Finanzwirt erworben.

Für den angepeilten Werdegang zum Steuerjuristen derart gut gerüstet, absolvierte Erhard Gütter danach sein Studium der Rechtswissenschaften an der Mannheimer Universität. Nach zweiter juristischer Staatsprüfung verdiente Erhard Gütter ab 1992 seine ersten Sporen als angestellter Steuerjurist und legte in dieser Zeit die Steuerberaterprüfung ab.

1997 wurde er zum Steuerberater bestellt, ließ sich im gleichen Jahr als Anwalt zu und gründete per 01.01.1998 mit Wirtschaftsprüfer und Steuerberater Jens Lehmann eine eigene Kanzlei.

In seinem Schwerpunkt Steuerrecht bietet Rechtsanwalt Gütter eine umfassende Beratung an.

Hauptsächlich vertritt er die Interessen von Unternehmen oder öffentlich-rechtlichen Körperschaften anlässlich einer steuerlichen Außenprüfung bzw. Betriebsprüfung. Im Bereich der



Lohnsteueraußenprüfung besitzt Rechtsanwalt Gütter mehrjährige Erfahrung bei Aufgriffen der Großbetriebsprüfung mit Auswirkungen auf eine Vielzahl Beteiligter, z.B. im Bereich der Sachbezugsbesteuerung, Besteuerung geldwerter Vorteile aus der Überlassung einer Dienstwohnung und dergleichen.

Rechtsanwalt Gütter vertritt dabei engagiert Ihre Interessen im Rahmen von Verhandlungen oder im Rahmen des Steuerstreits, nämlich zunächst durch Einspruch beim Finanzamt und notfalls durch Klage vor dem Finanzgericht.

Auch im Steuerstrafrecht berät Rechtsanwalt Gütter professionell und kompetent dank seiner fundierten Kenntnisse auf diesem Gebiet. Im Steuerstrafrecht gelten im Gegensatz zum sonstigen Strafrecht eine Vielzahl von Besonderheiten. Eine professionelle Vertretung ist hier unbedingt geboten.

Erhard Gütter betreut und vertritt Sie bei Eingriffen durch die Steuerfahndung. Ist ein Steuerstrafverfahren unvermeidbar, berät und vertritt er sie auch hier. Er berät Sie auch hinsichtlich der Auswirkungen einer strafbefreienden Selbstanzeige.

Eine strafbefreiende Selbstanzeige gilt unter bestimmten Voraussetzungen als Königsweg zur Behebung von Problemen mit dem Steuerstrafrecht im Frühstadium. Ob und wann diese Voraussetzungen vorliegen und ob eine Selbstanzeige überhaupt geboten ist, bedarf der anwaltlichen Unterstützung.

Mit der Finanzverwaltung bzw. der Betriebsprüfung oder Steuerfahndung kann bei Streit nicht selten durch die sogenannte „tatsächliche Verständigung“ eine Einigung bzw. ein vertretbares Ergebnis erzielt werden.

Das geschickte Einfädeln einer tatsächlichen Verständigung obliegt einem erfahrenen kompetenten Rechtsanwalt, der die Chancen aber auch Sinnhaftigkeit und Nutzen einer derartigen Verständigung ausloten muss. Oft gelingt es dem Rechtsanwalt, mit einer tatsächlichen Verständigung den gesamten Streitkomplex im Interesse des Steuerpflichtigen zu beenden, gegebenenfalls mit Ziel, dass der Mandant möglichst nicht vorbestraft wird.

Da Unternehmern und Verbrauchern ihre Rechte gegenüber der Steuerfahndung häufig unbekannt sind, klärt Rechtsanwalt Gütter hierüber umfassend auf. Des Weiteren umfasst die Beratung durch Herrn Gütter beispielsweise Maßnahmen gegen Denunziation und bei Gefahr von anonymen Anzeigen Missgünstiger sowie die Beratung zu den Folgen fehlerhafter Anträge.

Steuerrechtliche Fragen betreffen allerdings nicht nur Unternehmer. Sie tauchen bei den verschiedensten zivilrechtlichen Sachverhalten auf, sei es beim Grundstückskauf, der Eheschließung und Ehescheidung, der Erbschaft und der Schenkung et cetera. Eine kompetente rechtliche Beratung kann nur erfolgen, wenn auch steuerliche Aspekte berücksichtigt werden. Umgekehrt muss ein steuerlicher Berater die zivilrechtlichen Aspekte beherrschen und zu würdigen wissen.



Rechtsanwalt Gütter ist als Spezialist für Steuerrecht und als Steuerberater in der Lage, Ihre zivilrechtlichen Belange mit seinen fundierten steuerlichen Kenntnissen zu Ihrer Zufriedenheit zu bearbeiten.

Rechtsanwalt Gütter bietet Ihnen Beratung zu Erbschaftsteuer und Schenkungsteuer, Einkommensteuer, Gewerbesteuer, Grunderwerbsteuer, Körperschaftsteuer, Umsatzsteuer et cetera an. Die zur Kanzlei gehörenden Steuerberater erstellen in enger Kooperation mit Herrn Gütter für Sie auch Ihre Steuererklärung und Ihren Jahresabschluss, genauso wie sie für Sie alle Buchführungsleistungen erbringen.

Durch die enge Verknüpfung mit weiteren Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern kann sich Herr Gütter ganz auf Ihre steuerrechtlich geprägten Probleme konzentrieren. Herr Gütter ist Rechtsanwalt und Steuerberater aus Leib und Seele.

Sieht er die Rechte seiner Mandanten verletzt, kämpft er mit Herzblut gegen diese Ungerechtigkeit. Auch die Rolle der „Feuerwehr“, also die schnelle Reaktion auf eine bereits bestehende steuerliche Komplikation, ist ihm nicht fremd. Dann versucht er nach besten Kräften, rechtswidrige, ungerechtfertigte oder unbegründete Forderungen gegenüber der Mandantschaft abzuwehren oder Steuern auf ein mit den Steuergesetzen zu vereinbarendes Mindestniveau zu reduzieren. Aber er setzt sich umgekehrt auch energisch dafür ein, Ansprüche und Rechtspositionen seiner Mandanten gerichtlich wie außergerichtlich durchzusetzen. Sein Motto lautet daher auch: Durchsetzen und abwehren. Durchsetzen, was man selbst rechtmäßig beansprucht, und abwehren, was das Finanzamt zu Unrecht durchsetzen will.



Kanzleiprofil

Heiko Ritter

Kanzlei GMDP Gütter Maier Damm & Partner

■ Kommunikation

Friedrich-Karl-Straße 14, 68165 Mannheim, Deutschland

Tel.: +49 (621) 43286-0, Fax: +49 (621) 43286-99

, Homepage <http://www.gmdp.de>

Profil auf rechtsanwalt.com: <http://anwalt4123.rechtsanwalt.com>

■ Fachanwaltschaften

Familienrecht

■ Tätigkeitsschwerpunkte

Allgemeines Zivilrecht, Ehescheidung, Familien- und Erbrecht, Straßenverkehrsrecht, Versicherungsrecht

■ Fachgebiete/Charakteristika

Heiko Ritter, geboren 1963 in Heidelberg, studierte Rechtswissenschaften an der dortigen Ruprecht-Karls-Universität. Sein Referendariat absolvierte er ebenfalls in seiner Geburtsstadt. Seit 1996 ist er als Rechtsanwalt tätig und an allen Oberlandesgerichten auftrittsberechtigt.

2006 wurde beschlossen, die eigentlich steuerrechtlich und wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Mannheimer Kanzlei GLDP mit einem neuen Rechtsanwalt und weiteren Tätigkeitsgebieten zu erweitern, um Synergien aus dem Zusammenspiel Steuerrecht und beispielsweise Familienrecht besser nutzen zu können. Effektives Zusammenspiel mit seinen Kollegen zeichnet die Arbeit von Rechtsanwalt Ritter aus.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt des Juristen liegt beim Familienrecht. Rechtsanwalt Ritter ist seit 2006 Fachanwalt für Familienrecht. Die Bezeichnung "Fachanwalt" wird durch die jeweilige Rechtsanwaltskammer nach Maßgabe der Fachanwaltsordnung (FAO) zuerkannt, wenn in dem Fachgebiet besondere theoretische Kenntnisse und besondere praktische Erfahrungen vorliegen, die erheblich das Maß dessen überschreiten, was üblicherweise durch die berufliche Ausbildung



und praktische Erfahrung im Beruf vermittelt wird. Ein Rechtsanwalt kann maximal zwei Fachanwaltsbezeichnungen führen. Zu deren Erwerb muss er mindestens drei Jahre als Rechtsanwalt zugelassen sein. Wer eine Fachanwaltsbezeichnung führt, muss auf diesem Fachgebiet jährlich an mindestens einer Fortbildungsveranstaltung dozierend oder hörend teilnehmen. Die Gesamtdauer der Fortbildung darf zehn Zeitstunden nicht unterschreiten.

Im Familienrecht übernimmt Rechtsanwalt Ritter Ihr Mandat bei einer Ehescheidung und den Folgesachen. Er berät bei Streitigkeiten um Ehegattenunterhalt, Getrenntlebendenunterhalt und Kindesunterhalt. Der Familienrechtler ist auch ein kompetenter Ansprechpartner bei Fragen um das Sorgerecht für gemeinsame Kinder sowie Aufenthaltsbestimmungsrecht und Umgangsrecht des nicht betreuenden Elternteils. Er wird zum Wohle der Kinder und des Familienfriedens angemessene Lösungen mit der anderen Partei für Sie erarbeiten. Zudem regelt Herr Ritter die Vermögensauseinandersetzung bei einer Trennung um Hausrat und Ehwohnung und klärt Ihren Anspruch aus dem ehelichen Güterrecht (Zugewinnausgleich). Darüber hinaus wird der Rechtsanwalt in Ihrem Interesse eine Unterhaltspfändung anstrengen und bei einer Unterhaltsforderung eine Überprüfung der Unternehmensbewertung im Zugewinnausgleichsverfahren und eine Einkommensermittlung bei Selbständigen und Gewerbetreibenden vornehmen. Mandanten nehmen den Volljuristen auch in Anspruch bei Fragen um Ehevertrag und Scheidungsvereinbarung oder bei einer Vaterschaftsanerkennung oder Vaterschaftsanfechtung. Gerne erstellt Rechtsanwalt Ritter in Kooperation mit seinen Kollegen für Sie auch einen steuerlich optimierten Ehevertrag.

Rechtsanwalt Ritter berät Sie in allen Fragen rund um den Nachlass. Die Kenntnis der wirtschaftlichen und familiären Situation ist oftmals Voraussetzung für eine bestandsfeste Regelung, die Generationen überdauern soll. Das Vertrauensverhältnis hierfür wird in der persönlichen Mandatsbetreuung entwickelt. Hier sucht der Jurist den Ausgleich zwischen nüchterner Rechtswahrung und diskreter Zurückhaltung im gegenwärtigen Todesfall. Erben heißt grundsätzlich, alle Rechtspositionen des Verstorbenen zu übernehmen, Vermögen und Schulden gleichermaßen. Die Übernahme erfolgt ohne weiteres, wenn das Erbe nicht fristgemäß ausgeschlagen wird. Die Erbfolge durch ein Testament ersetzt die gesetzliche Erbfolge, der Pflichtteil als geldwerter Anspruch des Enterbten bleibt hingegen erhalten. Die Gestaltung der Erbfolge durch die Erbeinsetzung, durch die Testamentserrichtung und die Planung der Vermögensnachfolge - unter Berücksichtigung steuerrechtlicher Aspekte - ist von Ihrem Willen abhängig.

Das Verkehrsrecht unterteilt sich in die Rechtsbereiche Verkehrszivilrecht, Verkehrsstrafrecht und Ordnungswidrigkeitenrecht. Im Verkehrsrecht können Sie Rechtsanwalt Ritter die Schadensabwicklung nach einem Verkehrsunfall überlassen. Er macht für Sie Schadenersatz oder bei einem Personenschaden (HWS-Schleudertrauma et cetera) auch Schmerzensgeld geltend. Er nimmt Ihnen die lästige sowie zeit- und nervenraubende Auseinandersetzung mit der gegnerischen Versicherung oder auch mit dem eigenen Kaskoversicherer ab. Auch bei der Kaskoschadensbearbeitung wird er als Ihr Interessenvertreter Ihren Anspruch auf Schadensregulierung durchsetzen. Wenn Ihr Kraftfahrzeug kaskoversichert ist, klärt der Rechtsanwalt, welche Bereiche von der Versicherung abgedeckt sind, und sichert die Kaskoentschädigung. Ein ebenso kompetenter Ansprechpartner ist der Jurist bei Problemen um



Reparaturschaden, Restwert, Nutzungsausfall, Mietwagen, Wiederbeschaffungswert, Totalschaden, Gutachterkosten und so weiter. Im Verkehrsstrafrecht steht Rechtsanwalt Ritter zur Verfügung bei einem Verstoß gegen die Straßenverkehrsordnung, der mit einer Anklage oder einem Strafbefehl einhergeht. Er wird tätig bei Unfallflucht oder Fahrerflucht (unerlaubtes Entfernen vom Unfallort). Auch bei Tatbeständen wie Fahren ohne Fahrerlaubnis und bei Alkohol und Drogen am Steuer wird der engagierte Rechtsanwalt die drohenden Konsequenzen auf ein erträgliches Maß reduzieren.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt von Herrn Ritter ist das Versicherungsrecht. Dieses beschäftigt sich unter anderem mit der Frage, ob der Versicherer verpflichtet ist, die vom Versicherungsnehmer geforderte Leistung dem Grunde und der Höhe nach zu erbringen. Dies können allgemein verbreitete Verträge wie die Autoversicherung und Haftpflichtversicherung sein, aber auch die sogenannten Personenversicherungen wie Lebensversicherung, Unfallversicherung, Krankenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Gebäudeversicherung gegen Elementarschäden, Hausratversicherung sowie technische Versicherungen. Aber auch die Klärung, ob man unterversichert oder sogar übersichert ist, ist ein Aufgabengebiet von Rechtsanwalt Ritter.

Das besondere Interesse von Rechtsanwalt Ritter gilt dem Sportrecht. Dieses stellt eine sogenannte Querschnittsmaterie dar, das bedeutet, es werden die unterschiedlichsten Rechtsgebiete berührt. Dies betrifft nicht nur den Profisport, sondern auch den Amateursport, den Breitensport und den Freizeitsport und dort nicht nur den Sportler selbst, sondern auch den Veranstalter, Verein, Verband, Funktionär, Sponsor und Zuschauer. Neben den möglichen zivilrechtlichen Schadensersatzansprüchen durch Sportunfall oder Foul - wie dem Ersatz von materiellem und immateriellem Schaden, von entgangenem Gewinn und Schmerzensgeld - sind auch Fragen der Vertragsgestaltung von Bedeutung. Bei der Überprüfung und Gestaltung folgender Verträge steht Ihnen Herr Ritter gerne mit seinem juristischen Rat zur Seite: Sponsorenvertrag, Veranstaltervertrag, Werbevertrag, Spielervertrag oder Trainervertrag. Im Übrigen steht Ihnen der Jurist bei Problemen rund um Arbeitsvertrag und Lizenz oder bei Sportgerichtsverfahren zur Verfügung.